



Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2021-2027

Die im ESF Plus Programm¹ für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2021-2027 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres regelt der Entwurf der Förderrichtlinie vom 17.04.2020. Unter Bezug auf diesen Entwurf der Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Lernen in Schule und Betrieb (LiSuB)

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Hamburg war hier bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie bei den Übergängen in Ausbildung im bundesweiten Vergleich führend. Coronabedingt sind zum Teil erhebliche Einbrüche in den direkten Übergängen in Ausbildung zu verzeichnen. So ist gegenüber 2018 der Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger im direkten Übergang in Ausbildung im Jahr 2020 um ca. 5 % eingebrochen. Für den Abgangsjahrgang 2021 ist erneut mit einem Rückgang zu rechnen. Für die Nachpandemiezeit ist jedoch weiterhin mit einem erheblichen Fachkräftebedarf zu rechnen.

Gemäß der Hamburger Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs ist es das Ziel des Senates, die Übergänge in Ausbildung nach Klasse 10 mindestens wieder auf das Vor-Corona-Niveau zu bringen und darauf aufbauend bis 2024 kontinuierlich zu steigern. Zu diesem Zweck sollen an den Hamburger Stadtteilschulen flächendeckend Praxisklassen eingerichtet werden.

Die Teilnehmenden des Projekts „Praxisklassen“ sind solche Schulabgängerinnen und -abgänger, die keine Perspektive auf einen Übergang in die Sekundarstufe II nach Klasse 10 haben und die ohne gezielte Unterstützung den Übergang in Ausbildung nicht schaffen würden. Diese Zielgruppe soll durch das Projekt befähigt werden, nach Ende der allgemeinbildenden Schulzeit in eine Ausbildung zu wechseln.

Dazu eignen sich die Jugendlichen in den Praxisklassen durch die systematische Dualisierung der Lernorte Schule und Betrieb und durch die Verzahnung dieser Lernorte berufsrelevante Kompetenzen und Fähigkeiten an und können schließlich vor dem Hintergrund eines sich wandelnden Ausbildungsmarktes eine begründete Berufswahlentscheidung treffen. Sogenannte Klebeeffekte in den Betrieben schaffen die Voraussetzung für Übergänge in Ausbildung geschaffen. Die Zielgruppe umfasst ausdrücklich nur solche Jugendlichen in Praxisklassen, die keine Förderung gemäß § 49 SGB III (Berufseinstiegsbegleitung) erhalten.

¹ Die Genehmigung des ESF Plus Programms für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2021 – 2027 durch die Europäische Kommission steht noch aus. Das ESF Plus Programm kann nach Genehmigung [unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

Mit diesem Projekt soll so verhindert, dass der Anteil der Jugendlichen im Übergangssystem weiter ansteigt bzw. zu viele Jugendliche nur außerbetrieblich eine Ausbildung beginnen können.

Dieses Vorhaben soll als ESF-Projekt in drei Schuljahren modelhaft befristet erprobt werden.

Ziel ist es geeignete Strukturen aufzubauen, so dass ab Schuljahr 2025/26 bei erfolgreichem Projektverlauf Praxisklassen ein Regelangebot in Hamburger Stadtteilschulen sind.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung²

Nummer der Leistungsbeschreibung	SPZ h-9
Förderziele	Begleitung und Unterstützung der Zielgruppe bis zur Aufnahme einer Ausbildung.
Zielgruppe/n	Jugendliche in Praxisklassen an Hamburger Stadtteilschulen, die keine Förderung gemäß § 49 SGB III (Berufseinstiegsbegleitung) erhalten.
Zeitraum	<p>01. Januar 2022 – 31. Dezember 2025</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Zeitraum 01.01.2022 – 31.07.2022 ist als Anlaufphase zu planen. • Ab 01.08.2022 – 31.07.2025 ist das Projekt für drei Schuljahre mit Teilnehmenden durchzuführen. • Der Zeitraum 01.08.2025 – 31.12.2025 ist als Auswertungsphase zu planen. <p>Der tatsächliche Förderbeginn hängt vom Inkrafttreten der Strukturfondsverordnungen ab.</p>
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	<p>Für das o. g. Projekt und den o. g. Zeitraum (2022 – 2025) stehen insgesamt bis zu 1.900.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:</p> <p>ESF: 1.500.000 € Behörde BSB/HIBB: 400.000 €</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Kosten für die Anlaufphase dürfen 60.000 € nicht übersteigen. • Die Kosten für die Auswertungsphase dürfen 60.000 € nicht übersteigen. <p>Die Zuwendung kann nur bewilligt werden, wenn im Projektverlauf zusätzlich Freistellungen in Höhe von mindestens 2,4 Mio. € nachgewiesen werden.</p> <p>Die Gesamtsumme beträgt 4.300.000 Euro.</p>

² Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

	<p><u>Haushaltsrechtlicher Widerrufsvorbehalt:</u> Die ESF-Verwaltungsbehörde behält sich vor, die Förderentscheidung ganz oder teilweise zu widerrufen, wenn sie sich aus haushaltswirtschaftlichen Gründen dazu gezwungen sieht.</p>
<p>Nutzung vereinfachter Kostenoptionen</p>	<p>Die bewerbende Einrichtung ist verpflichtet, das Projekt unter Nutzung einer der folgenden Kostenoptionen umzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pauschalfinanzierung für indirekte Kosten in Bezug auf Finanzhilfen in Höhe von 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten nach Artikel 54 Absatz (b) der VO (EU) 2021/1060 • Pauschalfinanzierung in Höhe von 40 % für förderfähige Kosten, die keine direkten Personalkosten in Bezug auf Finanzhilfen betreffen, nach Artikel 56 Absätze (1) und (3) VO (EU) 2021/1060 <p>Der ESF-Verwaltungsbehörde obliegt die Entscheidung darüber, ob die gewählte Option tatsächlich zum Tragen kommt.</p>
<p>Durchführungsort</p>	<p>Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg.</p>
<p>Antragsberechtigte</p>	<p>Antragstellende Einrichtungen können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. Es können nur Personen gefördert werden, die entweder in Hamburg wohnhaft oder beschäftigt sind.</p>
<p>Abgabefrist</p>	<p>03. September 2021</p>

3. Anforderungen – Antragsstellende Einrichtungen müssen folgenden Anforderungen genügen:

- Gute Kenntnisse des Hamburger Übergangssystems und seiner Akteurinnen und Akteure, insbesondere der Hamburger Jugendberufsagentur (JBA)
- Umfangreiche Erfahrungen in der Arbeit mit der Zielgruppe
- Gute Kenntnisse und Erfahrungen in der Vermittlung berufsrelevanter Kompetenzen bei Jugendlichen im Übergang Schule-Beruf
- Enge, möglichst standortnahe Zusammenarbeit mit der JBA

3.1 Konzeptionelle Anforderungen

- Die teilnehmenden Jugendlichen sollen mindestens zweimal 12 Wochen an zwei Tagen je Woche in der Klasse 10 am Lernort Betrieb ein Praktikum absolvieren.
- Jeder Jugendliche hat eine Lehrerin bzw. einen Lehrer als Mentorin bzw. Mentor.
- Die Mentorinnen und Mentoren unterstützen die Jugendlichen gezielt bei der Suche nach geeigneten Betrieben, die eine Ausbildungsperspektive bieten.
- Die Mentorinnen und Mentoren betreuen ihre Mentees durchschnittlich einmal pro Woche eine Stunde am Lernort Betrieb.

- Die Mentorinnen und Mentoren sind Ansprechperson für die betrieblichen Anleiterinnen und Anleiter.
- Betriebliche Lernanlässe werden durch die Mentorinnen und Mentoren aufgegriffen und in den Unterricht integriert, sodass die Jugendlichen Chancen erhalten, berufsrelevante Fähigkeiten zu entwickeln.
- Die betrieblichen Erfahrungen werden am Lernort Schule systematisch reflektiert.
- Alle Jugendlichen fertigen zwei betriebliche Lernaufgaben über ihre betrieblichen Erfahrungen an.
- Die Jugendlichen bereiten ihre Bewerbungen mit ihren Mentorinnen und Mentoren gezielt vor.
- Die Jugendliche nehmen die Angebote der JBA gezielt wahr und werden dabei von den Mentorinnen und Mentoren unterstützt.
- Die Jugendlichen erhalten als Anlage zum Zeugnis ein Zertifikat über ihre ausbildungsrelevanten Fähigkeiten und Kompetenzen.
- Eine Begleit- und Implementierungsstruktur unterstützt die Schulen, Schulleitungen, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler und Betriebe bei der Umsetzung des Praxisklassenmodells in Planung, Implementation, Durchführung und Evaluation.
- Der Austausch zwischen den Schulen und den beteiligten Lehrkräften (Erfahrungsaustausch und gegenseitige Beratung) wird durch das Projekt sichergestellt.
- Geeignete Fortbildungsformate für die Lehrkräfte und schulischen Akteurinnen und Akteure werden entwickelt.
- Das Projekt Praxisklassen ist in die geplante Hamburger Servicestelle für Qualität in der Berufsorientierung, die die gemeinsamen Aktivitäten der Behörde für Schule und Berufsbildung sowie der Hamburger Instituts für Berufliche Bildung unter einem Dach bündelt, zu integrieren.

3.2 Querschnittsziele

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Gleichstellung der Geschlechter). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen aus:

3.2.1 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt:

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im Allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger (Anteil des geplanten Projektpersonals mit Migrationshintergrund);
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.2.2 Gleichstellung der Geschlechter

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z. B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);

- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z. B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.3 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnerinnen und Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

4.1 ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium (Ergebnis)	Anzahl
Teilnehmende (mind. 900)	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitsuche sind oder eine Qualifizierung erlangen oder eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren oder einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben. (Als Qualifizierungsnachweis dient ein Zertifikat.)	Bitte angeben

(Hinweis: Bitte verwenden Sie die grau hinterlegte Zahl ebenfalls im Kalkulationsformular als Anzahl der Zielobjekte dort.)

Hinweis: Alle Projektteilnehmenden sind verpflichtet, eine Einverständniserklärung abzugeben und den ESF-Teilnehmendenfragebogen (siehe www.esf-hamburg.de) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Eine Weigerung führt zum Projektausschluss. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmendenerfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Projekterfolgs bei. **Die Mindestteilnahmedauer im Projekt beträgt insgesamt acht Stunden.**

4.2 Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Jugendliche in Praxisklassen = Teilnehmende 4.1 (mind. 900)	Bitte angeben (siehe 4.1)	Anschlüsse in Ausbildung nach Klasse 10	Bitte angeben
Stadtteilschulen (StS)	Bitte angeben	führen jährlich mindestens eine Praxisklasse (PK)	Bitte angeben
Lehrkräfte (LK) der StS Berufsschulehrkräfte (BSL)	Bitte angeben	Teamsitzungen / Schuljahr / Schule	Bitte angeben
Abteilungsleitungen (AL)	Bitte angeben	AL-Sitzungen mit Themenschwerpunkt PK	Bitte angeben
Schulleitungen (SL) Schulaufsichten (SAB)	Bitte angeben	Infoveranstaltung PK	Bitte angeben

SL / SAB/ AL / LuL / BSL	Bitte angeben	Fachtagungen	Bitte angeben
LuL / BSL / AL	Bitte angeben	Workshop	Bitte angeben

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind in das Formular ESF-Projektvorschlag in den Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ zu übernehmen und dort zu quantifizieren. Achten Sie außerdem auf Übereinstimmung der Angaben zur Zielzahl in den Formularen Projektvorschlag und Kalkulation.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z. B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmenden (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt).

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessierte werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „ESF-Projektvorschlag 2021“ und „ESF-Kurzkalkulation 2021“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/anderer Formulare ist nicht zulässig.

Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d. h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten (den Projektvorschlag darüber hinaus inhaltlich ergänzende Anlagen sind nicht zulässig und im Konzept darf nicht auf solche Anlagen verwiesen werden, es sei denn in der Leistungsbeschreibung wird eine zusätzliche Anlage explizit gefordert).

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)

- Adressen und Kurzbeschreibung aller Durchführungsorte des Projekts
- Angaben zur Beschäftigtenzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung: der Tarifvertrag sowie ein für das einzusetzende Projektpersonal gültiger, anonymisierter Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss der antragstellenden Einrichtung aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)
Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Referat ESF-Programmsteuerung
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (im Excel-Format **xlsx**) per Mail ein: esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de

Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte E-Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung / Name Ihrer Organisation (**Beispiel Projektvorschlag LB_SPZ a-5 / XXXXX**).